



Gemeinde Bischofsheim
Der Bürgermeister
als Ordnungsbehörde
 Kreis Groß Gerau
 Schulstr. 13-15
 65474 Bischofsheim

Antragsteller

Name, Vorname, Firma
Anschrift – Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon-Nr.
Datum:

Antrag auf Erteilung

- Einer Ausnahmegenehmigung**
 gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen
- einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO

Antragstellung per Post oder per E-Mail an:
ordnungsamt@bischofsheim.de

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen

<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial	<input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsgrund
<input type="checkbox"/> Aufstellen eines Baugerüsts	<input type="checkbox"/> Aufstellen eines Containers
<input type="checkbox"/> Aufstellen eines Bauzaunes	<input type="checkbox"/> Aufstellen eines Baukrans
<input type="checkbox"/> Aufstellen von Haltverbotschildern	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellen und Wegräumen von Haltverbotschildern durch unseren Bauhof	

Ort der Maßnahme

Ort, Straße, Haus-Nr.			
Bezeichnung der Straße (Bundes-, Staats-, Land-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)			
Dauer der Maßnahme: (Bitte unbedingt ausfüllen!)	Beginn der Arbeiten:	Ende der Arbeiten:	
Ausführende Firma:			
Telefonisch erreichbar	Von:	Uhr bis:	Uhr Tel.

II. Den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Gehweg bzw. Straßensperrung)

Art der Verkehrseinschränkung	<input type="checkbox"/> Gehwegsperrung	<input type="checkbox"/> Straßensperrung / halbseitig	<input type="checkbox"/> Straßensperrung / Vollsperrung
Regelplan Nr.	wird vorgeschlagen.		
Grund der Verkehrsbeschränkung			
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge – Lageskizze anliegend)			

Erklärung: Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die Bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch die Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Der Antrag muss 14 Tage vor Beginn der Arbeiten der Ordnungsbehörde vorliegen!

- Beschilderungsplan**
(Vorschlag anbei)
- Umleitungsplan**
(Vorschlag anbei)

 Datum, Unterschrift des Antragstellers